

An die südwestfälischen Bundestagsabgeordneten

26. August 2022

Maßnahmengesetz A45

die Folgen der gesperrten Rahmede-Talbrücke treffen den südwestfälischen Raum mit seinen zahlreichen Unternehmen und tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortwährend mit unverminderter Härte – Tag für Tag. Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing konnte sich vor wenigen Tagen in Lüdenscheid in mehreren Gesprächen mit Anwohnern, Vertretern der Wirtschaft, Betriebsräten und örtlichen Interessensvertretern einen Eindruck hiervon verschaffen. Sein Besuch war mit Spannung erwartet worden und ein wichtiges Signal für alle Betroffenen, mit ihrem Schicksal nicht alleine gelassen zu werden.

Dr. Wissing verdeutlichte bei dieser Gelegenheit, wie das von ihm geführte Bundesministerium in Abstimmung mit dem Landesverkehrsministerium und den jeweiligen Behörden aktiv geworden ist und legte dar, welche Schritte mit dem Ziel eines möglichst schnellen Brückenneubaus bzw. Brückenersatzbaus unternommen wurden. Darunter die Berufung eines Brückenbeauftragten, die Einrichtung einer Lenkungsgruppe, die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme bei Lärmschutzmaßnahmen sowie die Bereitstellung ausreichender Finanz- und Personalressourcen.

Wenig zufriedenstellend ist aus unserer Sicht, dass bis heute kein Zeitplan für den Brückenneubau vorliegt. Er würde den heimischen Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit geben und auch den Belegschaften ein sicheres Gefühl dafür vermitteln, wann mit einem Ende der teils erheblichen Einschränkungen und Belastungen gerechnet werden kann. Auch für die vielen unmittelbar betroffenen Anwohner wäre dies ein wichtiger Meilenstein, auf den sie nicht noch monatelang warten können. Nach wie vor ist unklar, auf welcher rechtlichen Grundlage die Planungen fortgeführt werden. Eine Entscheidung darüber, ob es eines Planfeststellungsverfahrens bedarf oder nicht, soll „im Herbst“ getroffen werden. Im Spitzengespräch in Lüdenscheid hat der Vertreter des BUND dazu bereits festgestellt, dass er die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für unerlässlich hält. Die Ankündigung, einen verlässlichen Zeitplan erst im Zuge der Auftragserteilung an das bauausführende Unternehmen „irgendwann im Laufe des kommenden Jahres“ mitzuteilen, ist vor diesem Hintergrund nicht weniger als eine Zumutung und eine herbe Enttäuschung für die gesamte Region.

Schon heute werden – abweichend von bisherigen Routinen – Verfahren parallel durchgeführt. Das reicht in Anbetracht der Gesamtlage jedoch nicht aus. Wir halten es für dringend erforderlich, das Gesamtverfahren über das bisher erreichte Maß hinaus zu verschlanken und zu vereinfachen. Ziel muss dabei sein, die Beteiligungsrechte dem Grundsatz nach zu wahren, aber auf ein vertretbares Maß zu bringen und hierfür die

größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dies gelingt nur in einem sondergesetzlichen Ansatz – mit einem Maßnahmengesetz. Dr. Wissing hat hierzu erklärt, dass dem europarechtliche Bestimmungen entgegenstünden. Wir halten dies vor dem Hintergrund des von Erfolg gekrönten Eintretens des Bundeswirtschaftsministers für ein LNG-Gesetz für unverständlich. Hierauf beim Unternehmergespräch angesprochen, blieb eine Antwort des Bundesverkehrsministers aus.

Wir meinen: Was der Bundeswirtschaftsminister beim Thema LNG vormacht, ist für die A45 eine wunderbare Blaupause. Wenn der verantwortliche Ressortchef hierzu keinen Gesetzentwurf vorlegen möchte, liegt es in der Hand der Abgeordneten, den diesbezüglichen Willen aus der Mitte des Parlamentes heraus zu formulieren. Eine solche Initiative, von allen südwestfälischen Abgeordneten im Bundestag eingebracht, würde aus unserer Sicht jedenfalls klarstellen: Südwestfalen erwartet, dass tatsächlich alle Register gezogen werden, die Stärke sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes zu erhalten. Wenn es gelingt, diesen Ansatz in einer südwestfälischen, parteigrenzenübergreifenden Initiative in Berlin breit zu platzieren, ist ein entscheidender Schritt gemacht!

Die Bezeichnung „Lebensader“ für die A45 ist keine hohle Phrase, sie war es nie. Das Wohl und Wehe eines der wichtigsten Wirtschaftsräume der Republik hängt entscheidend davon ab, wie kurz der Weg zu einer neuen Brücke ist. Mit dem Maßnahmengesetz nach Vorbild des LNG-Gesetzes könnte der rechtliche Rahmen für eine maximale Beschleunigung des Gesamtvorhabens geschaffen werden. Dies muss in unser aller Interesse liegen. Unser Appell an Sie lautet: Treten Sie gemeinsam mit den anderen südwestfälischen Bundestagsabgeordneten für ein solches Maßnahmengesetz ein, das nicht nur den Neubau der Brücke beschleunigt, sondern auch als Muster für die Erneuerung weiterer kritischer Brückenbauwerke dienen kann. Das Ziel des Bundesverkehrsministers, 4.000 Brücken bis 2030 vorrangig zu sanieren, wäre so umso besser zu erreichen!

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Degenhardt
DGB-Region Südwestfalen



Dr. Thorsten Doublet
Arbeitgeberverbände
Siegen-Wittgenstein



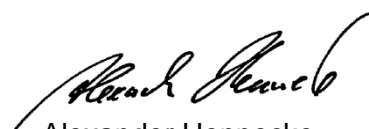
Dr. Ralf Geruschkat
SIHK zu Hagen



Özgür Gökçe
Märkischer Arbeitgeber-
verband e.V.



Klaus Gräbener
IHK Siegen



Alexander Hennecke
IHK Arnsberg
Hellweg-Sauerland



Christian Lepping
Arbeitgeberverband
Lüdenscheid e.V.



Stefan Marx
DGB-Region Ruhr-Mark



Jutta Reiter
DGB Dortmund-Hellweg

Region
Dortmund-Hellweg



Hendrik Schmitt
Handwerkskammer
Südwestfalen



Stephan Stracke
Arbeitgeberverband Olpe



Dr. Volker Verch
Unternehmensverband
Westfalen Mitte

